

Stellungnahme

zum

Schlussbericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

des Landkreises Heidekreis

zum 31.12.2017

Zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Heidekreis zum 31.12.2017 vom 17.02.2020 nehme ich wie folgt Stellung:

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan des Heidekreises wurde bisher traditionell im Dezember für das Folgejahr beschlossen und dann unverzüglich (noch im alten Jahr) der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Vorgehen ist auch sinnvoll, da Finanzdaten, die den Haushaltsplan des Landkreises maßgeblich beeinflussen (v. a. Finanzausgleichszahlungen), erst entsprechend spät einigermaßen planungssicher zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit wurde explizit auf die gesetzliche Regelung hingewiesen. Dies hat bisher jedoch nicht zu einer relevanten Abkehr vom bisherigen Planungsrhythmus geführt.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die gesetzliche Anforderung ist bekannt. Nach Erreichen der gesetzlichen Fristen für den Kernhaushalt ist die Aufstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse geplant.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

Die fehlerhaften Buchungen wurden im Jahresabschluss 2018 dahingehend korrigiert, dass der Sonderposten der 1-Feld-Sporthalle auf die 4-Feld-Sporthalle übertragen wurde.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden interne Leistungsverrechnungen für Telefonkosten, Nutzung der Dienstwagen sowie Büromaterial auch als solche explizit ausgewiesen.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 51 GemHKVO)

Ich verweise auf meine Ausführungen der Stellungnahme zum Prüfbericht 2016. Die Aufklärung und Zuordnung der offenen Posten wird nach wie vor stetig weiterverfolgt.

3.3.1 Aktivseite

Sachvermögen

Konto-Nr. 023210

Ergänzend zu meinen Ausführungen zu 3.1 wird dem Hinweis des RPA nachgegangen und geprüft, ob und inwieweit eine Reduzierung der aus der Kreisschulbaukasse erfolgten Förderung vorzunehmen ist. Eine etwaige Anpassung der Sonderposten wird in einem nachfolgenden Jahresabschluss durchzuführen sein.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Hinweis zu den Maßnahmen an der OBS Bad Fallingbostel wird dankend zur Kenntnis genommen. Eine Kostenzuordnung im Einzelnen hat noch nicht stattgefunden, die Endabrechnung der Fördermittel steht noch aus.

Buchungstechnisch wurde je Schulgebäude eine Anlagenkarte für Maßnahmen im Bau geführt. Da die Problematik der erforderlichen Aufteilung bekannt war, wurde die Prüfung der Zuordnung von Gewerken bereits entsprechend sorgfältig vorgenommen. Sofern bei Einzelgewerken Allgemerkosten ausgewiesen sind, werden diese nach geeigneten Kriterien aufgeteilt.

Finanzvermögen

Privatrechtliche Forderungen

Die Ausführungen des RPA sind zutreffend. Auch in den Folgejahren kam bzw. kommt es noch zu Buchungen auf Konten der Klasse 8 (auch durch die erforderlichen Bereinigungen). Die Bereinigung ist ein kontinuierlicher Prozess.

3.3.2 Passivseite

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Meine Ausführungen zu 3.1 und 3.3.1 gelten entsprechend.

Sonstige Verbindlichkeiten/Sonstige durchlaufende Posten

Die Ausführungen zu 3.2 (Finanzrechnung) und 3.3.1 (Privatrechtliche Forderungen) gelten hier analog.

Andere sonstige Verbindlichkeiten

Ich verweise auf meine Ausführungen der Stellungnahme zum Prüfbericht 2016.

Bad Fallingbostal, 15. Mai 2020


Ostermann
(Landrat)